

VFED-ZERTIFIZIERUNG FÜR OECOTROPHOLOGEN (DIPLOM, MASTER OF SCIENCE, BACHELOR OF SCIENCE)

Die VFED-Zertifizierung vergibt der Verband für Ernährung und Diätetik (VFED) e.V. auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen an

- Oecotrophologen (ernährungswissenschaftliche Ausrichtung; Abschlüsse: Diplom, Master of Science, Bachelor of Science)
- Ernährungswissenschaftler (Abschlüsse: Diplom, Master of Science, Bachelor of Science)
- Diplom-Ingenieure Ernährungs- und Hygienetechnik, Schwerpunkt „Ernährungstechnik“
- Diplom-Ingenieure Ernährung und Versorgungsmanagement, Schwerpunkt „Ernährung“
- Bachelor of Science Diätetik / Bachelor of Science in Diätetik
- Bachelor- und Masterabsolventen anderer Studiengänge mit Anerkennung des Studiengangs nach den DGE-Zulassungskriterien

Nur bei Einsendung aller geforderten Unterlagen kann der Antrag bearbeitet werden. Zertifizierungsgrundlagen sind:

Der Antragsteller:

1. gehört einer der oben genannten Berufsgruppen an.
2. hat eine fachbezogene Berufserfahrung, mindestens im Umfang einer zweijährigen Vollzeitstelle.
3. ist Mitglied in einem der nachstehenden Verbände: VFED, VDD, VDOE, DGE oder DGEM.
4. bezieht mindestens eine Fachzeitschrift.

Wenn das VFED-Zertifikat erstmalig erworben wird, muss die Antragstellerin bzw. der Antragsteller nachweisen, dass durch Fort- und Weiterbildungen 196 Punkte (Kongresse und Fachtagungen je halber Tag 3 Punkte, je ganzer Tag 6 Punkte; bei Seminaren und Schulungen entsprechen 45 Minuten jeweils einem Punkt) erreicht wurden. Auf Teilnahmebescheinigungen muss daher der Zeitumfang der Fortbildung mit angegeben sein oder ein entsprechendes Programm beigefügt.

Fortbildungspunkte werden vergeben für:		
	Art der Weiterbildung	Inhalt / Beispiele
1	Fachliche Zusatzqualifikationen	
1a	Fachliche Zusatzqualifikationen	<ul style="list-style-type: none"> • Ernährungsberater/DGE • Diabetesassistent DDG, Diabetesberater DDG • Verpflegungsmanager/DGE • Enterale Ernährungstherapie (VDD) • Neurodermitstrainer AGNES • Adipositastrainer KgAS
1b	Schulungen für Gruppenprogramme	<ul style="list-style-type: none"> • ICH nehme ab (DGE) • Abnehmen – aber mit Vernunft (BZgA) • MEDIAS-2-Trainer • M.O.B.I.L.I.S. – Interdisziplinäres Schulungsprogramm zur Therapie der Adipositas)
2	Fachbezogene Fortbildungen	
2a	Ernährungsbezogene Fortbildungen	<ul style="list-style-type: none"> • Fehl- und Mangelernährung • Ernährung und Gesundheit • Ernährungspsychologie • Ernährungsepidemiologie • Ernährungserhebungen • Hygieneschulung

	Art der Weiterbildung	Inhalt / Beispiele
2b	Online-Punkte zertifizierter Anbieter <ul style="list-style-type: none"> max. 8 Punkte können pro Jahr für das erste Zertifikat oder die Zertifikatsverlängerung berücksichtigt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Ernährungs Umschau DGE VDBD
2c	Praktika und Hospitationen <ul style="list-style-type: none"> Max. 21 Punkte können anerkannt werden, es sei denn, die Hospitation ist Teil eines Gruppenprogramms 	
3	Fachfortbildungen ohne Ernährungsbezug	<ul style="list-style-type: none"> Hintergründe zu Krankheiten Diagnose- und Behandlungsmethoden
4	Fortbildungen Kommunikation Hier können auch praxisbezogene Veranstaltungen aus dem Studium anerkannt werden.	<ul style="list-style-type: none"> Rhetorik Kommunikationstechniken Fachbezogenes NLP Moderationstechniken Medien in der Ernährungsberatung Methodik und Didaktik der Ernährungsberatung Gesprächsführung
5	Sonstige berufsrelevante Fortbildungen	<ul style="list-style-type: none"> EDV, Ernährungsberatungssoftware Grundlagen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Selbstpräsentation Projektplanung in der Ernährungsberatung Qualitätsmanagement/Evaluation

■ ■ ■ Die Themenbereiche werden wie folgt angerechnet:

Die Fortbildungen werden anerkannt, wenn sie nicht länger als fünf Jahre zurück liegen. Für das VFED-Zertifikat ist es notwendig, dass mindestens 50 Punkte aus fachlichen Weiterbildungen (Bereich 1 und 2), 100 Punkte aus dem Bereich 4 (Kommunikation) und maximal 50 Punkte aus Bereich 5 eingereicht werden.

Grundsätzlich können nur Veranstaltungen anerkannt werden, die nach Abschluss des Studiums absolviert wurden. Aus Bereich 4 können auch praxisbezogene Veranstaltungen aus dem Studium anerkannt werden, wenn eine entsprechende Teilnahmebescheinigung vorliegt.

Das VFED-Zertifikat ist für drei Jahre gültig und verpflichtet zur regelmäßigen Fortbildung. Angerechnet werden Seminare und Veranstaltungen aus den oben genannten Themenbereichen. Für die Verlängerung müssen in drei Jahren 50 Fortbildungspunkte aus dem Bereich 1 und 2 erreicht werden.

Das Zertifikat ist ab Ausstellungsdatum drei Jahre gültig. Verlängerungen werden nur im direkten Anschluss ausgestellt.

Beispiele für anerkannte Fort- und Weiterbildungseinrichtungen:

- Verband für Ernährung und Diätetik e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.
- Verband der Diätassistenten - Deutscher Bundesverband e.V.
- Berufsverband Oecotrophologie e.V.
- Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater e.V.
- Bundeszentrum für Ernährung
- Apothekerkammer
- Ärztekammer
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- Deutsche Adipositas Gesellschaft e.V.
- Deutsche Diabetes-Gesellschaft e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Ernährungsmedizin e.V.
- Fachhochschulen und Universitäten
- Krankenhäuser und Kliniken
- Verband für unabhängige Gesundheitsberatung e.V.
- Verbraucherzentralen

Nicht jede Veranstaltung eines dieser Anbieter wird automatisch anerkannt; ausschlaggebend ist auch der Inhalt der Veranstaltung. Fortbildungen von hier nicht genannten Institutionen können u. U. anerkannt werden, wenn ausführliche Seminarunterlagen eingereicht werden. Ausschlaggebend für die Anerkennung und die Einordnung in die Kategorien sind Umfang und Inhalte der Veranstaltung sowie Qualifikation des Anbieters.



■ ■ ■ Zur Zertifizierung reichen die genannten Berufsgruppen folgende Nachweise in Kopie ein:

- Urkunde und Zeugnis der Ausbildung sowie erste Seite der Abschlussarbeit
- Nachweis der berufsbezogenen Tätigkeit (z.B. Zeugnis, Bescheinigung des Arbeitgebers)
- Nachweis der Verbandsmitgliedschaft (Kopie des aktuellen Mitgliedsausweises oder der aktuellen Jahresrechnung; VFED-Mitglieder brauchen keinen Nachweis zu erbringen)
- Nachweis der abonnierten Fachzeitschrift (Kopie der aktuellen Abonnements-Rechnung oder z.B. eine Bescheinigung des Arbeitgebers, wenn die Zeitschrift über den Arbeitgeber bezogen wird. VFED-Mitglieder brauchen keinen Nachweis erbringen)
- Teilnahmebescheinigungen der besuchten Fortbildungsveranstaltungen mit Angabe des Zeitumfangs; wenn möglich Programme der Fortbildungen beifügen

Für die Zertifizierung erhebt der VFED e.V. von Mitgliedern eine Gebühr von 130 EUR und von Nichtmitgliedern eine Gebühr von 260 EUR. Für die Verlängerung wird eine Gebühr von 45 EUR für Mitglieder und 90 EUR für Nichtmitglieder erhoben.

Sollte die Zertifizierung nicht auf Anhieb möglich sein - besteht beim VFED auch die Möglichkeit, eine Vorzertifizierung zu erhalten, die von den meisten Krankenkassen anerkannt wird. Dies können Sie bei Nachweis der erforderlichen Ausbildung, der Verbandsmitgliedschaft und des Bezugs einer Fachzeitschrift direkt beantragen. Es gilt für den Zeitraum von einem Jahr und kann verlängert werden. Fehlende Punkte können Sie dann nachholen.

Zertifizierte Diät- und Ernährungsberater können das Logo des VFED verwenden und werden auf Wunsch auf der Internetseite des VFED genannt. Sie verpflichten sich mit Erhalt der Zertifizierung, dass in der Ernährungsberatung und Ernährungsbildung jede Produktwerbung, der Handel oder Vertrieb von Produkten und/oder die Kopplung an einen Produktverkauf von ihrer Tätigkeit ausgeschlossen ist.

Die Zertifizierung als „Qualifizierter Diät- und Ernährungsberater VFED“ ist an eine Mitgliedschaft in einem zertifizierten Verband gebunden. Bei Verbandsaustritt erlischt die Gültigkeit des Zertifikats und die Kostenträger werden über die eingetretene Ungültigkeit des Zertifikats informiert.

Das Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgezogen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieses Zertifikates nicht eingehalten werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet.

Stand: 10/2019

